



Amtliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Höchst i. Odw.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur 4. Änderung
der Gebührenordnung zur Haus- und
Badeordnung für die Benutzung des beheizten
Freibades der Gemeinde Höchst i. Odw.
vom 16. April 2002 in der Fassung

der 3. Änderung vom 15. November 2005
Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Absatz 1 der Hessischen
Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2005
(GVBl. I S. 674, 686) und der §§ 1 bis 5a und 9 bis 12
des Hessischen Gesetzes über kommunale Abga-
ben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zu-
letzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005
(GVBl. I S. 54) und nach den Bestimmungen der
Haus- und Badeordnung für das beheizte Freibad
der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 16. April 2002 hat
die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i.
Odw. in der Sitzung am 18. Dezember 2006 folgende
Satzung zur 4. Änderung der Gebührenordnung zur
Haus- und Badeordnung für die Benutzung des be-
heizten Freibades der Gemeinde Höchst i. Odw.
vom 16. April 2002 in der Fassung der 3. Änderung
vom 15. November 2005 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 2

Eintrittsgebühren

(1) A. EINZELGEBÜHR

Tageskarten

Erwachsene	4,00 €
Erwachsene ab 18.00 Uhr	2,50 €
Ermäßigte	2,00 €
Ermäßigte ab 18.00 Uhr	1,25 €

Jugendgruppen ab 20 Personen in
Begleitung einer aufsichtsberechtigten
Person mit Ausweis pro Person 1,60 €
Die Tageskarte berechtigt zum einmaligen
Eintritt.

Zehner-Karten

Erwachsene	35,00 €
Ermäßigte	17,50 €

B. DAUERKARTEN

Einzeldauerkarten

Erwachsene	55,00 €
Ermäßigte	27,50 €

Familiendauerkarten

1 Elternteil und 1 Kind	65,00 €
1 Elternteil und 2 Kinder (jedes weitere Kind erhält freien Eintritt)	75,00 €
2 Elternteile und 1 Kind	110,00 €
2 Elternteile und 2 Kinder (jedes weitere Kind erhält freien Eintritt)	120,00 €

Artikel 2

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung zur 4. Änderung der Gebührenord-
nung zur Haus- und Badeordnung für die Benut-
zung des beheizten Freibades der Gemeinde
Höchst i. Odw. vom 16. April 2002 in der Fassung der
3. Änderung vom 15. November 2005 tritt mit den
Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höchst i. Odw., den 19. Dezember 2006
Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Guth, Bürgermeister